



FAQs zu den Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns erreichen gehäuft Fragen zu den Grundsätzen der Leistungsbewertung in den verschiedenen Schulformen an BBS. Wir haben Ihre Fragen im Folgenden aufgelistet und entsprechend beantwortet:

1 Alle Schulformen

1	<p>Wie viele Klassenarbeiten bzw. Klausuren sind für die Vergabe einer Endnote im Zeugnis in den einzelnen Schulformen (von der BES bis zur Qualifikationsphase im BG [gA / eA]) verpflichtend zu schreiben?</p> <p>Für berufsbildende Schulen bilden insbesondere die BbS-VO (inkl. EB-BbS) sowie das NSchG den rechtlichen Rahmen.</p> <p>In § 22 Abs. 2 BbS-VO heißt es: „Der Festsetzung der Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zugrunde zu legen.“ Da hier keine Vorgabe zur Anzahl von Klassenarbeiten bzw. Klausuren getroffen wird, greift folglich § 35a NSchG, demzufolge die „Bildungsgangs- und Fachgruppen [...] über die fachlichen und unterrichtlichen Angelegenheiten [entscheiden], die den jeweiligen Bildungsgang oder das Fach betreffen“.</p> <p>Für das BG sowie die Schulformen, für die das BG den Orientierungsrahmen bildet (BOS, FS, FOS), ist es sinnvoll, sich an der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe zu orientieren (vgl. Abschnitt 10.8 EB-VO-GO; http://www.schule.de/22410/eb-vo-go.htm). Für alle übrigen Schulformen (BS, BFS, BES) muss die Fachgruppe ebenfalls sachgemessene Beschlüsse fassen.</p>
2	<p>Welche Aufgabenformate und Operatoren sind für diese Klassenarbeiten bzw. Klausuren in den jeweiligen Schulformen erforderlich bzw. notwendig?</p> <p>Grundsätzlich müssen in einer Klassenarbeit bzw. Klausur immer alle drei Anforderungsbereiche abgeprüft werden.</p> <p>Grundlage für alle Schulformen sind die Aufgabenformate und Operatoren für das Fach Deutsch (vgl. KC-II, S. 76 ff.). Die konkrete Ausgestaltung der Aufgabenformate muss dabei den curricularen Vorgaben für die jeweilige Schulform (RRL bzw. KC-II sowie BiSta) entsprechen. Dabei ist außerdem zum einen darauf zu achten, dass die Teilaufgaben bei mehrteiligen Aufgabenvorschlägen logisch-stringent aufeinander aufbauen. Zum anderen müssen immer alle drei Anforderungsbereiche angesteuert werden.</p> <p>Jede Teilaufgabe soll nur einen Operator enthalten!</p>
3	<p>Sind Mindestbearbeitungszeiten (inkl. Lesezeit) für Klassenarbeiten bzw. Klausuren zu berücksichtigen? Wenn ja, welche?</p> <p>Da es auch zu diesem Aspekt keine verbindlichen Vorgaben gibt (vgl. Frage 1), sind von der Fachgruppe Deutsch ebenfalls sachgemessene Festlegungen (Umfang und Dauer der Klassenarbeit bzw. Klausur usw.) zu treffen.</p> <p>Als Referenzwert gilt: Eine Klassenarbeit bzw. Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten.</p> <p>Darüber hinaus sind die jeweils ausgewählten Aufgabenformate zu berücksichtigen: Daraus ergibt sich, dass der Referenzwert (deutlich) überschritten werden muss, da z. B. die Erörterung eines pragmatischen Textes (inkl. vorbereitender Sachtextanalyse) in diesem zeitlichen Rahmen nicht machbar ist.</p>

4	<p>Ab wann und unter welchen Bedingungen sind Klausur-Ersatzleistungen rechtlich anzubieten und zu werten?</p> <p>Auch hierfür gibt es für die BBS keine Regelungen, sodass diese in der Fachgruppe Deutsch festzulegen und zu beschließen sind. Auch hier lohnt ein Blick auf die Bestimmungen der allgemeinbildenden Schulen.</p> <p>Im Erlass „Schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen“ heißt es in Abschnitt 9 wie folgt:</p> <p>„Hat eine Schülerin oder ein Schüler die Anfertigung einer bewerteten schriftlichen Arbeit versäumt, entscheidet die Fachlehrkraft über Notwendigkeit und Art einer Ersatzleistung. Liegen für das Versäumnis Gründe vor, die die Schülerin oder der Schüler nicht selbst zu vertreten hat, so gibt die Fachlehrkraft auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers Gelegenheit zu einer Ersatzleistung.“</p> <p>In Abschnitt 7.15 EB-VO-GO wiederum wird eine Klausur-Ersatzleistung abschließend definiert:</p> <p>„Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit versäumt, so muss in der Regel eine Ersatzleistung erbracht werden. Die Fachlehrkraft entscheidet, welche Ersatzleistung zu erbringen ist. Als Ersatzleistung kommen in Frage:</p> <ol style="list-style-type: none"> eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit, ein Referat mit Diskussion, eine Hausarbeit, die eine selbstständige Leistung erfordert und innerhalb einer von der Fachlehrkraft festzusetzenden Frist anzufertigen ist, oder in Ausnahmefällen, z. B. aus Zeitgründen am Ende eines Schulhalbjahres, ein Kolloquium, das mindestens 20 Minuten dauert. <p>Ist in einem Schulhalbjahr nur eine Klausur vorgesehen, kann eine Ersatzleistung nur eine nach Buchstabe a) bis c) sein.“</p> <p>Nach diesem Verständnis fließt eine Klausur-Ersatzleistung dann wie eine regulär bewertete Klausur in die Bewertung der schriftlichen Leistung ein.</p>
5	<p>Gibt es Richtlinien oder Empfehlungen zur prozentualen Verteilung der einzelnen Analyseaspekte (Inhalt, Struktur, Form usw.) bei der Erstellung des EWH oder besteht hier „Spielraum“? Wenn ja, welcher?</p> <p>Die Verstehensleistung im Fach Deutsch ist holistisch, also ganzheitlich, zu bewerten, weshalb es weder Richtlinien noch Empfehlungen zur prozentualen Verteilung einzelner Bewertungskriterien gibt.</p> <p>Die Vergabe von sogenannten Binnenpunkten und - darauf aufbauend - die rechnerische Ermittlung der Note anhand von gewichteten Teilpunkten zu einzelnen Aspekten der Aufgabenlösung entspricht daher nicht den landesweiten Vorgaben.</p>
6	<p>Ab wann gilt ein „Beleg“ als Beleg (z. B. nur bei korrekter Zitierweise und Verweis auf Zeile bzw. Vers)?</p> <p>Der Begriff „Beleg“ ist in der Literaturwissenschaft definiert als Angabe, woher ein (direktes oder indirektes) Zitat stammt, damit das Ergebnis bzw. die Aussage des Prüflings nachvollziehbar und überprüfbar ist.¹</p> <p>Für Belege gelten zwei Prinzipien²:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eindeutigkeit: Die Angabe muss vollständig sein. • Einheitlichkeit: Alle Angaben müssen konsequent einer (korrekten) Zitierweise folgen. <p>In Abschlussprüfungen - insbesondere in Schulformen, die auf Studierfähigkeit abzielen - ist daher eine (fach-)wissenschaftlich korrekte Zitierweise erwartbar, d. h.: grammatisch korrekte Integration gekürzter Zitate in den eigenen Satzbau, ein Verweis auf die Zeile bzw. den Vers sowie ein „vgl.“ bei indirekten Zitaten.</p>

¹ Vgl. Freie Universität Berlin (Hrsg.): Leitfaden für das literaturwissenschaftliche Studium. Berlin 2021. Online im Internet: https://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we03/media/pdf/Leitfaden_Schreiben-Praesentieren-Hausarbeit-PSI-2021.pdf [Abrufdatum: 31.08.2023], S. 20

² Ebd.

7	<p>Wie soll bei nachweislichem Betrug (z. B. bei wortwörtlicher Übernahme von Passagen aus dem Internet und gleichem strukturellen Aufbau), der allerdings erst bei der Korrektur deutlich wird, umgegangen werden bzw. wie ist die rechtliche Grundlage in solchen Fällen?</p> <p>Es liegt im Ermessen der Lehrkraft, ob lediglich die betreffende Teilaufgabe oder die gesamte schriftliche Leistung mit „ungenügend“ bewertet wird.</p> <p>Um solche Täuschungsversuche künftig zu umgehen, sollten die Schülerinnen und Schüler in Prüfungssituationen dazu aufgefordert werden, nicht nur ihr Smartphone im ausgeschalteten Modus bei der Aufsicht abzugeben, sondern auch Smartwatches und sonstige mobile Endgeräte mit Internetzugang.</p>
---	--

2 Berufliches Gymnasium

8	<p>Gibt es eine empfohlene prozentuale Verteilung der Kriterien für die Bewertung der Darstellungsleistung ab ZA 2025? Wenn ja, welche?</p> <p>Nein, die gibt es nicht, da die Darstellungsleistung - analog zur Verstehensleistung (vgl. Frage 5) - ausdrücklich holistisch, also ganzheitlich, zu bewerten ist:</p> <p>https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/4_Allgemeinbildung/Zentrale_Arbeiten/2025/20230814_Bewertung_der_Sprachrichtigkeit_Deutsch_Sek._II_ab_August_2023_gesamt.pdf</p>
---	--

Sofern Ihre Frage noch unbeantwortet sein sollte, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Wir schreiben diese Liste kontinuierlich fort.

Ihre Fachberatung Deutsch

Stephan Kleinwilling

Cristine Albersow